

TOP 1 Bibelteilen

Die Teilnehmenden des Gremiums beginnen die Sitzung mit Bibelteilen, das von Herrn Reintgen angeleitet wird. Ausgewählt wurde hierfür der Text Mk 13,24-37.

TOP 2 Protokoll der Sitzung vom 30. Juni 2017 und 1. Juli 2017

Zum Protokoll der Sitzung vom 30. Juni 2017 und 1. Juli 2017 gibt es keine Anmerkungen.

TOP 3 Fortgang der Beratungen

Der TOP Fortgang der Beratungen dient dazu, dass der Erzbischof dem Gremium primär Informationen über Themen gibt, die sich seit der letzten Sitzung am 30. Juni/1. Juli weiter entwickelt haben. Hierzu führt Kardinal Woelki Folgendes aus:

1. Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter

Bei der letzten Vollversammlung des Diözesanpastoralrates am 30. Juni und 1. Juli 2017 im Kardinal-Schulte-Haus wurde bereits kurz über ein neues Format der Begleitung für Seelsorgeteams auf dem Pastoralen Zukunftsweg informiert: die „Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter“. In unserem Erzbistum verfügen wir seit langem über ein etabliertes Angebot von Team- und Gemeindeberatung sowie Supervision. Es hilft vielen pastoralen Diensten und Gremien, ihre Arbeit zu reflektieren und zu verbessern. Diese Beratungsprozesse haben in der Regel allerdings einen systemischen Ansatz; die geistliche Dimension des pastoralen Lebens und Arbeitens spielt dabei methodisch eine deutlich nachrangige Rolle. Seelsorgeteams wünschen sich aber oft eine weiterführende Unterstützung. Angesichts der Herausforderungen artikulieren auch die Beraterinnen und Berater selbst, dass vielfach eine Ergänzung ihres Angebots nachgefragt wird.

Das Erzbistum greift diese Wünsche und Anforderungen auf und stellt mit den „Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern für Seelsorgeteams“ ein neues Format von Begleitung zur Verfügung. Es richtet sich zunächst vordringlich an die so genannten Sendungsräume, die inzwischen entstanden sind, also pastorale Räume, in denen zwei oder mehr Seelsorgebereiche von einem leitenden Pfarrer geleitet werden und alle dort tätigen pastoralen Dienste eine Beauftragung für diesen gesamten Raum erhalten haben. In dieser Komplexität unterstützt der oder die Wegbegleiter/-in Seelsorge-Teams und pastorale Gremien dabei, auf dem Pastoralen Zukunftsweg konkrete Antworten zu finden auf die Frage: Wie kann die gebotene „Verheutigung“ der Pastoral gelingen?

Die zunächst 18 Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter sind im pastoralen Dienst erfahrene Gemeinde- und Pastoralreferent/-innen, Priester und Diakone sowie Mitarbeitende des Erzbischöflichen Generalvikariates und der Diözesanstelle für den Pastoralen Zukunftsweg. Sie verfügen über unterschiedliche (Zusatz-)Qualifikationen in den Bereichen Gemeindeberatung, Supervision, geistliche Begleitung oder Gemeindepastoral und haben sich intensiv mit den Motiven des Pastoralen Zukunftsweges auseinandergesetzt.

Ab dem kommenden Jahr werden sie nach und nach jeweils zu zweit einzelne Seelsorgeteams vor Ort auf deren Zukunftsweg mit den Menschen begleiten. Dafür bieten die Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter

nicht nur die eigene pastorale Erfahrung ein, sondern auch einen unvoreingenommenen Blick von außen. Das ermöglicht es ihnen, im Dialog die konkrete Arbeit miteinander zu reflektieren, Verhaltensmuster und Gewohnheiten zu hinterfragen und so eine neue Perspektive auf die Gegenwart und Zukunft der Pastoral zu eröffnen.

Einer Voraussetzung des Pastoralen Zukunftsweges entsprechend, orientiert sich auch das Konzept für die Wegbegleitung an der biblischen Erfahrung einer Weg-Geschichte über Gottes helfende, rettende und heilende Begleitung, wie sie im Buch Tobit festgehalten ist. Diese Glaubens- und Hoffnungsgeschichte erzählt davon, dass Gott jene auf ihrem Weg begleitet und schützt, die auf ihn vertrauen und sich um ein Leben und Handeln nach seinen Weisungen bemühen:

Tobias muss sich auf einen ungewissen und unsicheren Weg machen. Bereit aufzubrechen, sucht er dafür einen Begleiter. Im Auftrag Gottes bietet sich Rafael an; er vermittelt Tobias Vertrauen auf den guten Ausgang seines Vorhabens, vor allem indem er auf Gefahren aufmerksam macht, auch aktiv eingreift, wenn nötig selbst Aufgaben und Verantwortung übernimmt, zugleich zurückhaltend bleibt und auf Möglichkeiten hinweist, die sich auf dem Weg ergeben, und bei alldem stets das große Ziel im Auge behält. Dabei deutet Rafael das Geschehen als helfendes Handeln Gottes und hält so die religiöse Dimension des Geschehens im Bewusstsein. Durch diese Art seiner Begleitung ermöglicht und fördert Rafael die Entwicklung und Reifung des jungen Tobias zum erwachsenen und verantwortungsbewussten Mann.

Diese biblische Erfahrung liegt dem Konzept für die Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter zugrunde. Es setzt voraus, dass sich das konkrete, zu begleitende Pastoralteam bewusst für den Aufbruch auf den Pastoralen Zukunftsweg entschieden hat und diesen Weg im jeweiligen Sendungsraum beschreiten will. Dauer, Regelmäßigkeit, Inhalte, konkrete Ziele und andere Aspekte der Begleitung werden dann je individuell vereinbart. Die Wegbegleiter/-innen bringen aktiv Ideen und Anregungen ein, nehmen sich selbst dabei aber zurück und sehen ihr Tun als Dienst für die beteiligten Menschen und Gemeinden.

Sie verstehen sich insbesondere als Anwältinnen und Anwälte der geistlichen Dimension dieses Weges, namentlich wenn es um Prozesse geistlicher Unterscheidung und Entscheidung geht, die sie in und mit den Sendungsräumen einüben. Dadurch fördern sie Partizipation, Vernetzung und entsprechende Reifungsprozesse im Sinne der Volk-Gottes-Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils. Wo dies sinnvoll ist, beispielsweise bei der Moderation von Versammlungen oder Gestaltung von Besinnungstagen, übernehmen sie auch selbst bestimmte Aufgaben und achten auf eine regelmäßige Reflexion und Evaluation der gegangenen Schritte, die einen gemeinsamen Lernweg ergeben.

Der Dienst der Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter von Seelsorgeteams versteht sich als ein kollegiales Unterstützungsangebot. Die Wegbegleitung zielt auf einen breiten Blickwinkel und unterliegt keiner grundsätzlichen zeitlichen Begrenzung. Es geht um eine ganzheitliche Begleitung bei der Suche der lokalen Kirche nach einer Weise des Kirche-seins, die bewusst auf Verheutigung und Zukunft ausgerichtet sein will, in der ganzen Breite des kirchlichen Lebens mit seinen geistlichen, gemeinschaftlichen, liturgischen, caritativen, zeugnishaften und organisatorischen Dimensionen.

Auf einem solchen neuen Weg miteinander wird sich immer weiter zeigen, was konkret erforderlich ist, damit die gegenseitige Unterstützung und inhaltliche Bereicherung gelingt. Auch die Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter werden auf dem gemeinsamen Weg von den Entwicklungen vor Ort profitieren und die Erfahrungen und Erkenntnisse für die eigenen Arbeitskontexte fruchtbar machen können. Das Konzept für die „Wegbegleitung der Seelsorgeteams“ hat das Team der Diözeseanstelle für den Pastoralen Zukunftsweg erarbeitet, das die Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter auch vorbereitet und zukünftig vernetzt, in Abstimmung mit den Hauptabteilungen Seelsorge-Personal, Seelsorge und Seelsorgebereiche.

2. Kirchenschule „Koinonia“

Bei der letzten Vollversammlung des Diözesanpastoralrates stimmten die Teilnehmenden aus den verschiedensten pastoralen Arbeitsbereichen darin überein, dass bei aller pastoralen Professionalität ein weiterer Schulungs- und Unterstützungsbedarf auf dem Pastoralen Zukunftsweg notwendig ist. Genannt wurden Begriffe wie „Angst vor Veränderung abbauen“, „Geistliche Befähigung“, „Gesamtdiözesane Formation“ oder „Ausbildung und Qualifizierung“ – für hauptamtlich genauso wie für ehrenamtlich engagierte Christinnen und Christen im gesamten Erzbistum. Im Protokoll des Diözesanpastoralrates heißt es dazu: „Es geht darum, dass Menschen sich von Christus berühren lassen und von ihm durch uns einen heilsamen Umgang erleben. (...) Dafür soll jeder seine Gaben einsetzen. Was hat er mir gegeben? Was ist mein Teil an der Sendung der Kirche? Wie kann ich für andere zum Zeugen werden? (...) Dies ist das Ziel einer partizipativen Kirche: möglichst Viele teilhaben zu lassen am göttlichen Leben der Liebe. Dann werden wir Kirche im Wachstum sein.“

Einer solche „Gemeinschaft durch Teilhabe“ (Koinonia) den Boden zu bereiten ist Ziel der „Kirchenschule“. Mit dem ersten zweiteiligen Orientierungskurs vom 16. bis 18. Oktober und vom 13. bis 16. November im Kloster Steinfeld ist das neue Unterstützungsangebot auf dem Pastoralen Zukunftsweg mit 25 Teilnehmenden in seine Erprobungsphase gegangen. Dieser „Kirchenschule“ ist eine spezielle Arbeitsweise zu eigen: Die Menschen, die hier als Glaubende zusammenkommen, bringen jeweils ihre pastorale „Expertise“ als Haupt- oder Ehrenamtliche mit und wollen in der persönlichen wie der gemeinsamen Beziehung zum Lehrer Jesus lernen, um sich auf diesem Lern- und Beziehungsweg auch gegenseitig zu bereichern. Wissensvermittlung, geistliche Gemeinschaft und persönliche Beteiligung stehen in einem besonderen Verhältnis zueinander: Inhaltliches Lernen und geistliches Tun sind dabei eng miteinander verwoben; Glauben leben und Glauben lernen ereignen sich immer auch in den verschiedenen Weisen des Glauben-Feierns.

Die Angebote der „Kirchenschule“ richten sich grundsätzlich an „Weggemeinschaften“, das heißt, es können sich jeweils nur mindestens zwei, besser mindestens drei Personen zusammen anmelden. Erwünscht sind namentlich Teams, die aus hauptberuflichen pastoralen bzw. kirchlichen Diensten und engagierten Getauften bestehen. Auf diese Weise wird der gemeinsame Alltagskontext zum Lernstoff und Lernziel zugleich. Das erleichtert auch Transfer und Weiterentwicklung des in den Kurs-Werkstätten Gelernten.

Inhaltlich geht es in dieser Werkstatt zunächst um eine unverstellte Bestandsaufnahme der kirchlichen Realität heute mit all ihren offenen Fragen und Problemen, mit den Hindernissen, die sich einer lebendigen Gottesbeziehung im kirchlichen Alltag entgegenstellen, und mit den Bindungen und Lähmungen, die uns hindern aufzubrechen. Dies alles wird ins Verhältnis gesetzt und konfrontiert mit Texten der Heiligen Schrift und hineingenommen in die Christusbegegnung besonders in den verschiedenen Gottesdiensten, die diese „Werkstatt“ durchziehen und prägen.

So lobten alle Teilnehmenden ausdrücklich die Gebets- und Gottesdienstangebote während dieser Tage, die auf diese Weise auch zu einer existenziellen Erfahrung werden und helfen, Kirche von (biblischem) Grund auf neu zu denken. Die dazu notwendigen Lernschritte werden angestoßen und eingeübt: sich öffnen, sehen und hören lernen, loslassen und empfangen, entscheiden – im Blick auf eine Kirche, die als Volk Gottes und ausgestattet mit seinen Charismen unterwegs ist zu einer neuen Gestalt.

Bereits ausgebucht ist die nächste zweiteilige Orientierungswerkstatt, die im Januar/Februar in ähnlicher Konstellation im Kloster Steinfeld stattfindet.

3. Dritte Lernreise auf die Philippinen

Noch bis zum 8. Dezember sind weitere 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der pastoralen Dienste im Erzbistum Köln auf den Philippinen unterwegs, um sich von der dortigen Ortskirche und ihren Erfahrungen für die eigene Arbeit inspirieren zu lassen. Nach den beiden Reisen im vergangenen Jahr waren zu dieser Reise größtenteils leitende Pfarrer sowie Pastoral- und Gemeindeferent/-innen vor allem aus den Sendungsräumen oder großflächigen Seelsorgebereichen eingeladen, die bewusst als Teams auf die Reise gehen sollten. Komplettiert wird die Reisegruppe durch Kolleginnen und Kollegen, die in der pastoralen Begleitung, der pastoralen Fort- und Weiterbildung sowie in der Jugendseelsorge tätig sind oder demnächst tätig werden.

Bereits im Oktober war die Reisegruppe zu einem ganztägigen Vorbereitungstreffen zusammengekommen, das dem gegenseitigen Kennenlernen sowie der spirituellen und inhaltlichen Einstimmung auf die Reise und die Reiseanliegen diente. Auch diese Erkundung wird wieder von Vera Krause und Dieter Tewes von der Diözesanstelle für den pastoralen Zukunftsweg begleitet. Kooperationspartner auf den Philippinen ist wieder das dort ansässige Pastoralinstitut „Bukal ng Tipan“ (deutsch: Quelle des Bundes). Alle Teilnehmenden wurden auf diese Reisen entsandt, um als Kundschafter in Sachen Kirchenentwicklung die pastoralen Wege und Weisen einer anderen Ortskirche kennenzulernen.

Diese dritte Reise hat sich aufgrund von guten Kontakten zwischen der Diözesanstelle „Pastoraler Zukunftsweg“ und dem dort ansässigen Pastoralinstitut ergeben. Da ein anderes Bistum ausfiel, hatte das Erzbistum die Möglichkeit, diesen Termin wahrzunehmen.

Darüber hinaus haben zwei Personen Erfahrungen bei einer Reise in den USA gemacht. Auch diese Erfahrungen werden wir in das Gesamte mit einbauen.

Einleitung in den Verlauf der Sitzung

Nach den Ausführungen von Kardinal Woelki führt der Moderator, Herr Hans-Karl-Krey, in die veränderte Arbeitsform ein, die in der letzten Sitzung vereinbart wurde. Das Thema „Gottesdienst, Eucharistie und Spiritualität“ wurde nach Rücksprache mit dieser Arbeitsgruppe auf die Sitzung im Januar 2018 verschoben wurde.

TOP 4 Erwartungen an das zukünftige Exerzitenhaus

Die Sitzungsteilnehmer werden gebeten, in 8 Gruppen (pro Frage je 2 Gruppen) folgende Fragen zu erarbeiten, um ihre Vorstellung zu einem Exerzitenhaus zu artikulieren.

1. Wie müsste nach Ihrer Ansicht das inhaltliche Programm oder Angebot eines Exerzitenhauses im Erzbistum Köln aussehen?
2. Welche Zielgruppen/Adressaten sollte das Exerzitenhaus in den Blick nehmen?
3. Was könnte der Beitrag eines Exerzitenhauses sein für den pastoralen Zukunftsweg des EBK in den Umbrüchen von Pastoral und Gesellschaft?
4. Wie müsste das Exerzitenhaus ausgestattet sein, um seinem Auftrag gerecht werden zu können?

Die Präsentation der Gruppenarbeit im Plenum ergibt folgende Ergebnisse:

Gruppe 1: Wie müsste nach Ihrer Ansicht das inhaltliche Programm oder das Angebot eines Exerzitenhauses im EBK aussehen?

- Rahmenbedingungen!
- Einfachheit
- Geistliche Atmosphäre, Bereiche der Stille
- Geistl. Team im Haus
- Verschiedene Gottesdienstformen/Eucharistiefeyer, Tageszeiten
- Spirituelle Offenheit
- Zeitl. auch kürzere Angebote
- Stille und Gespräche
- Einzel-/Paar-/Gruppenexerzitien
- Klassische Exerzitien, eigene Angebote Exerzitienbegleitung
- Offen für Andere
→ kein zusätzliches Tagungshaus

Gruppe 2: Wie müsste nach Ihrer Ansicht das inhaltliche Programm oder das Angebot eines Exerzitenhauses im EBK aussehen?

- Ignatianische Einzelexerzitien
- Exerzitien für überschaubare Gruppen
- Wanderexerzitien/Wallfahrten
- Mischformen von Gruppen- und Einzeltreffen
- Impulse für den Alltag – ggf. Einsatz digitaler Medien
- Angebote für familiär/beruflich stark Eingebundene
- Klares Profil des Gottesbezugs (keine bloßen Entspannungs- oder Wellnessübungen ...)
- Kein Tagungshausbetrieb
- Auch Schweigezeiten sollten möglich sein
- „Schule“ der Anbetung
- Kapelle muss das Beten leicht machen/dazu einladen

Gruppe 3: Welche Zielgruppen/Adressaten sollte das Exerzitienhaus in den Blick nehmen?

- Spirituelle Sucher
- Personen, die spirituelle Vergewisserung, Entwicklung suchen
- Menschen in Umbruchsituationen
- Auch geschlechtssensible Angebote?
- Altersbezogen, altersübergreifend?
- Familie ↔ oder „nur“ Exerzitienangebote an anderen Orten mit speziellen Formaten
- Auch im Fokus: alle, die wir gemeindlich/kirchlich nicht erreichen
- Interessierte an Spirituellem in Kunst/Kultur/Film
- Berufsbezogene Exerzitien für kirchl. Angestellte (Handwerker, Künstler ...)
- Manager/Führungskräfte
- PD, Priester
- Exerzitien für Personen in Extremsituationen (Pflege, Ärzte, Notfallhelfer, -seelsorger)

Gruppe 4: Welche Zielgruppen/Adressaten sollte das Exerzitienhaus in den Blick nehmen?

- Menschen, die mit sich und mit Gott in Kontakt kommen wollen
- Offen, nicht exklusiv → einladend (Willkommenskultur)
- Menschen, die Stärkung möchten
- Suchende
→ für die „Anderen“; kein „Zeltlager“ für Pastorale Dienste ...

Gruppe 5: Was könnte der Beitrag eines Exerzitienhauses sein für den pastoralen Zukunftsweg des EBK in den Umbrüchen von Pastoral und Gesellschaft?

- ein Ort, der den Glauben stärkt
- ein Ort, der Gotteserfahrung/ Ort, wo wir über den Glauben sprechen
- ein Ort der Verkündigung
- ein Ort, wo das Wort Gottes, die Bibel im Mittelpunkt steht, neu entdeckt wird auch für die Gemeinde
- ein Ort der Begeisterung, der Begegnung/wo ich nichts leisten muss
- ein Ort zum Innehalten, geistliche Stärkung auf dem Pastoralen Zukunftsweg
- ein Ort für junge Leute, explizit/mit Programmangebot
- ein Ort der Inspiration, der Teamwerdung für die Keimzellen der Kirchenentwicklung
- Ort einer geistlichen Gemeinschaft/Orden – zum Mitleben, wo ich willkommen bin
- Ort der Sammlung, Stärkung, Sakramente entdecken etc., Raststätte

Gruppe 6: Was könnte der Beitrag eines Exerzitienhauses sein für den pastoralen Zukunftsweg des EBK in den Umbrüchen von Pastoral und Gesellschaft?

- Je zweckfreier, desto besser
- Exerzitienhaus ≠ Pastoraler Zukunftsweg
- Bild: „Abschied der Apostel! (Cranach)

Gruppe 7: Wie müsste das Exerzitienhaus ausgestattet sein, um seinem Auftrag gerecht werden zu können?

- Verschiedene Raumgrößen
 - Zimmer
 - Veranstaltungsräume → Schallschutz
- Einfache Ausstattung („Jugendherberge“), aber schön, Wohlfühlatmosphäre, spirituelle/geistl. Ausstrahlung
- Garten → viel Landschaft drum herum
- Kundenbetreuung
- Erreichbarkeit ÖPNV
- Flexible Bestuhlung, vor allem in den Kapellen, Meditationsräumen
- Personelle Ausstattung, geistl. Gemeinschaft, die dort lebt und Weite ausstrahlt

Gruppe 8: Wie müsste das Exerzitienhaus ausgestattet sein, um seinem Auftrag gerecht werden zu können?

- Ruhige Lage (extern), ruhige Atmosphäre (intern)
- „Anders-Ort“ – Gegenpol zum Alltag
- Für sich sein können – Einzelzimmer, einfach aber schön/angenehm
- Speisesaal – mehr ruhigeres Restaurant als Kantine
- Kapelle, in der man gerne verweilt
- Sichtbarkeit eines katholischen Exerzitienhauses in jedem Raum durch Kreuze, Kerzen, u.a. in jedem Raum
- Orte, der (geistl.) Geschichte „atmet“
- Willkommen heißendes Foyer
- Unterschiedlich gestaltete Gesprächsräume (Bibliothek, mit/ohne Stühle, „Turmzimmer“, ...)
- Verpflegung: wertig, aber nicht opulent
- Sportmöglichkeiten innen/draußen

Exerzitienhaus – Präsentation durch Herrn Diakon Patrick Oetterer

Präsentation – *siehe Anlage TOP 4_Präsentation Exerzitienhaus*

Das inhaltliche Programm des Edith-Stein-Exerzitienhauses – seine zukünftige Bedeutung für das Erzbistum Köln und den pastoralen Zukunftsweg

Herr Diakon Patrick Oetterer stellt nach der Präsentation der Ergebnisse in den Gruppen die aktuellen Überlegungen vor, damit diese anschließend mit den Ergebnissen zusammengeführt werden können.

Nach dessen Ausführungen erläutert Generalvikar Dr. Meiering, dass momentan keine konkreten Aussagen zu einem möglichen Standort gemacht werden können. Es wurde zunächst eine Möglichkeitsstudie zu verschiedenen Häusern durchgeführt. Daraus hat sich ergeben, dass Altenberg am meisten Potential für einen möglichen Standort besitzt. Sicher ist, dass das Alte Brauhaus großräumig nicht ausreicht. Es werden aktuell Gespräche geführt. Jedoch ist der Zeitpunkt momentan noch zu früh, um eine konkre-

te Auskunft geben zu geben. Es besteht die Hoffnung, an der Grundidee „Brauhaus +“ weiter denken zu können.

Fragen, Anregungen, Rückmeldungen aus dem Gremium:

Insgesamt erfolgen positive Rückmeldungen auf die Präsentation. Im Folgenden werden Fragen und Anregungen aus dem Gremium zusammengefasst:

- Was versteht man unter „Leibarbeit“? Exerzitien nach Ignatius. Seine Übungen sind mit Leib und Seele, also auch mit Leibübungen verbunden.
- Die Darstellung atmet Weite und spirituelle Tiefe. Es wird positiv verzeichnet, dass auch Menschen angesprochen werden, die auf der Suche sind.
- Anmerkungen zur Wahl des Ortes:
 - Altenberg hat Geschichte, es ist ein geistlicher Ort mit Tradition von Lebensgeschichte der verschiedenen Generationen. Damit verbunden werden kann auch etwas Biographisches. Auch der Ort der Natur ist damit gegeben.
 - Die Ruhe in Altenberg ist selbst an den Wochenenden, an denen das Wetter gut ist, gegeben.
- Anmerkungen zur Namenssuche:
 - Die Namenssuche ist nicht unbedeutend. Es muss ein Name sein, in dem die Praxis im Vordergrund steht, nicht die Theorie.
Beispiel: „Haus der Spiritualität.“ Kann verschiedene Ansprüche erwecken und man wäre damit sehr gebunden.
 - Ort, an dem Spiritualität vollzogen wird, muss durch den Titel erkennbar sein.
Menschen suchen Erfahrung in der Spiritualität, auf keinen Fall in der Bildung.
 - Doppelungen sollten vermieden werden. Es gibt schon ein Edith-Stein-Haus.
- Anmerkungen zur Größe
 - Skepsis wird in Bezug auf die angegebenen Zahlen geäußert mit der Bitte, diese noch einmal zu überprüfen. Es wird empfohlen, das Exerzitienhaus nicht zu groß zu konzipieren.
Aktuell ist die Anfrage groß. Es ist ein Bedarf an Unterbringung großer Gruppen erforderlich.

➤ Weitere Anfragen

- Wo finden zukünftig Exerzitien von Schülerinnen und Schülern statt?

Wenn Interesse da ist, können diese Gruppen dort auch Platz finden. Derzeit sind diese Gruppen in der „Jugendbildungsstätte Haus Altenberg“.

Am Ende der Beratungen bedankt sich der Erzbischof für die Rückmeldungen in den Gruppen und die vorgestellte Konzeption. Final fragt er das Gremium, ob er davon ausgehen kann, dass das Erzbistum Köln ein solches Exerzitienhaus braucht?

Am Ende der Beratung ergeht folgendes **Votum** an den Erzbischof:

Mit Ausnahme einer Gegenstimme sind alle Teilnehmenden der Meinung, dass ein Exerzitienhaus im Erzbistum Köln erforderlich ist. Sie unterstützen dieses Anliegen.

Konsequenzen:

Der Erzbischof wird zu gegebener Zeit an die Öffentlichkeit treten, um diese Idee nach außen zu vermitteln mit dem Hinweis, dass der DPR diese stützt. Eine Zusage zum Bau des Exerzitienhauses bedeutet auch, dass die Investitions-Kosten und laufende Kosten in den kommenden Jahren finanziert werden müssen. Aus diesem Grund steht auch die Überlegung an, was anstelle dieser Kosten wegfallen kann. Diese Überlegungen werden in den zuständigen Gremien, aber auch beratend innerhalb des DPR diskutiert.

Über die Frage der Investition gibt es eine Beschlusslage im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat. Danach müssen erforderliche Investitionen getätigt werden, da es derzeit kein Exerzitienhaus gibt.

Bezüglich der Kosten müssen einige Aspekte geklärt werden:

- Fakten müssen klar sein, d.h. die Höhe der Baukosten muss definiert werden. Darüber hinaus ist ein Vergleich der Kosten der einzelnen Häuser des Bistums hilfreich, um diese nebeneinander stellen zu können.
- Generell kann man diese Frage „Was kann gekürzt werden?“ in diesem Gremium gerne beraten und anschließend eine Empfehlung aussprechen; dafür sind jedoch Fakten erforderlich, um darüber diskutieren zu können. Die Entscheidung darüber muss aber an anderer Stelle getroffen werden.

Der Appell des Erzbischofs, darüber nachzudenken, was anstelle eines Exerzitienhauses gestrichen werden könnte, ist ein Bewusst machen darüber, dass ein „JA“ für dieses Herzstück pastoraler Arbeit auch Konsequenzen auf andere Bereiche hat. Wenn das Erzbistum dieses Haus braucht, wird diese Entscheidung gemeinsam getragen und man überlegt gemeinsam, was stattdessen nicht mehr finanziert wird. Es wird mit dem Gremium gemeinsam überlegt, in welche Richtung weitere Schwerpunkte gesetzt werden können.

Bestattungs- und Trauerpastoral

Hinführung von Generalvikar Dr. Meiering

- *In den Ferien las ich die Biographie von Kardinal Höffner – gerade in Bezug auf die bischöflichen Beratungsgremien – durchaus „Anlaufschwierigkeiten“ gegeben habe. Es habe damals hörbar geknirscht, hieß es da.
Mich hat das ein wenig beruhigt, erstens weil ich weiß, dass die Probleme aus dem Weg geräumt werden konnte und zweitens, weil man daraus folgern kann, dass ein gewisses Holpern am Anfang offensichtlich normal ist.*
- *In Bezug auf Bestattung und Trauerpastoral will ich sagen: Wir haben einen Fehler gemacht, denn wir hätten das Thema von Anfang an hier vorstellen und diskutieren sollen.*
- *Gerne sage ich zu, dass wir an der Prozessqualität arbeiten wollen und werden.*
- *Wir haben zu den entsprechenden Ordnungen, die am 1. August 2017 bereits im Amtsblatt veröffentlicht sind, verschiedene Reaktionen erhalten: sei es im Gespräch mit den Stadt- und Kreisdechanten, sei es mit der Mitarbeitervertretung der Pastoral- und Gemeindereferentinnen und –referenten; die MAV hätte gehört werden müssen.*
- *Auch wenn die Ordnung für den Bestattungsdienst und die Ordnung für die Ausbildung von Bestattungsbeauftragten bereits in Kraft gesetzt sind, bin ich vor diesem Hintergrund froh, dass wir heute mit Ihnen über den Orientierungsrahmen - also wirklich die große Klammer für dieses wichtige Feld der Pastoral – sprechen können. Den Entwurf haben wir Ihnen vorab zugeschickt.*
- *Noch kurz zur bisherigen Genese des Themas: Die bereits veröffentlichten Ordnungen haben wir in den letzten Monaten mit dem Erzbischof ausführlich im Erzbischöflichen Rat diskutiert und auch mit einigen „Praktikern“ konsultiert.*
- *Ich halte die daraufhin entwickelten Regelungen für einen echten Meilenstein und zwar aus folgenden Gründen:*
 - *wir verwalten nicht nur einen Notstand, sondern gehen neue Wege*
 - *wir nehmen die Bereitschaft von Getauften und Gefirmten ernst und nutzen die Charismen, die uns geschenkt sind*
 - *wir bilden die Frauen und Männer, die einen solchen Dienst übernehmen, umfassend und in einer geistlichen Weise aus*
 - *wir nutzen alle Chancen, die sich uns in diesem Feld der Pastoral eröffnen.*
- *Alle, die das Thema bereits an anderer Stelle diskutiert haben, bitte ich um die Offenheit für diese Diskussion – und um Verständnis dafür, dass wir für alle, die sich heute erstmals mit dem Thema beschäftigen, einen umfassenden Überblick geben. Herr Krey wird darauf achten, dass uns anschließend noch genug Zeit für Rückmeldungen bleibt.*
- *Als Gast begrüße ich Eva-Maria Will, die in unserer Hauptabteilung Seelsorge für Trauerpastoral und Bestattungskultur zuständig ist.*

Nach der Hinführung durch Generalvikar Dr. Meiering führt Frau Will in das gesamte Thema „Ordnungen“ und „Orientierungsrahmen“ ein

Der Hintergrund

Wenn ich das in den Medien richtig beobachte, dann kommt das Themenfeld Sterben, Tod und Trauer allmählich aus der Tabuzone heraus. So hat es vor einer Woche der Artikel „Die Trauer sucht sich neue Wege“ im KStA auf Seite 3 geschafft. Ein Bonner Bestatter ist für sein ökologisches Beerdigungskonzept ausgezeichnet worden. Und ein Verlag bietet eine Erste-Hilfe-Tasche zum Umgang mit unerwarteten Todesfällen in Schule und Gemeinde an. Auf diese „neue Sichtbarkeit des Todes“ hat das Erzbistum Köln bereits 2015 mit der Einrichtung einer neuen Stelle – meiner Stelle – in der Abteilung Erwachsenenseelsorge reagiert, für die sich besonders Petra Dierkes als neue Leiterin der HA Seelsorge eingesetzt hatte.

Als ich Anfang 2015 die Aufgabe als Fachreferentin übernahm, war im Dekanat Hürth der Organisationsentwicklungsprozess bereits im Gange. Um dort die Bestattungen auf den 9 kommunalen Friedhöfen gewährleisten zu können, wurde nach den Beratungen im Erzbischöflichen Rat im Mai desselben Jahres beschlossen, erstmals im Rahmen eines „Experimentes“ getaufte und gefirmte Gemeindemitglieder mit der Bestattung zu beauftragen: eine Lösung, die im Kirchenrecht als Möglichkeit vorgesehen und in anderen Bistümern bereits umgesetzt ist. In unserer Kölner Kirchenprovinz gilt das für Aachen, Essen und Münster. Ich rede übrigens im Folgenden bewusst von „Bestattung“ und nicht von „Begräbnis“. Die Verwendung dieses Begriffes trägt der Tatsache Rechnung, dass in Deutschland mittlerweile etwa 60% aller Bestattungen Urnenbeisetzungen sind.

Ausbildung von Ehrenamtlichen

Mein Auftrag war es nun, ein Ausbildungskonzept zu entwickeln. Mit 7 Personen aus Hürth und 2 weiteren aus dem Erzbistum Köln konnte dann im Frühjahr 2016 die Ausbildung erfolgreich durchgeführt werden. Nach Abschluss des Ausbildungskurses wurden die Kandidaten durch Kardinal Woelki entsendet. Priester und Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten, die die beauftragten Frauen und Männer an den Dienst herangeführt haben, begleiten sie auch weiterhin. Darüber hinaus lade ich die Beauftragten zu Bibelabenden und praktischen Schulungen ein, die von erfahrenen Priestern, Diakonen und Pastoralen Diensten durchgeführt werden.

Ab Herbst 2016 begann die Phase der Auswertung des Experimentes. Dazu stellte ich die Ausbildung im Erzbischöflichen Rat vor. Die Erfahrungen zeigen, dass es sinnvoll ist, nur Kandidaten zu beauftragen, die die nötige Akzeptanz haben, was bei den 9 Beauftragten der Fall ist. Ich denke dabei besonders an zwei Bestattungsbeauftragte, die mittlerweile von Nachbarn und Freunden auf der Straße angesprochen und gebeten werden, im Falle eines Falles ihren Angehörigen zu bestatten. Menschen gewöhnen sich daran, dass auch Gemeindemitglieder diesen Dienst übernehmen – wenn sie es gut machen und sich für die Menschen Zeit nehmen. Die Qualität spielt eine große Rolle.

Nach weiteren Beratungen des überarbeiteten Konzeptes im Erzbischöflichen Rat beschloss der Erzbischof, das Projekt in die Linie zu überführen. So ist die Ausbildung zukünftig dreiteilig angelegt mit Kurs, Hospitation und Begleitung im Sinne des Pastoralen Zukunftsweges. Der Pfarrer entsendet demnächst selbst die

*Beauftragten als Zeugen der Hoffnung zu den Menschen in seine Gemeinden. Die Beauftragten üben ihren Dienst in enger Anbindung an den Pfarrer und das Pastoralteam aus. Einzelheiten zum Ausbildungskonzept finden Sie in der **Ordnung für die Ausbildung von Ehrenamtlichen zu Bestattungsbeauftragten**.*

Durch die geplante reguläre Zulassung von ehrenamtlich engagierten Gemeindemitgliedern zum Bestattungsdienst im Erzbistum Köln wurde es notwendig, diesen Dienst im Erzbistum (Köln) entsprechend neu zu regeln. Denn der Einsatz von Ehrenamtlichen betrifft auch den Dienst der aktuell insgesamt 46 Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten in diesem Feld. Darunter sind 21 Personen, die mit der Bestattung von Tot- und Fehlgeburten im Rahmen der Krankenhauseelsorge betraut sind.

*Deshalb haben wir mit Frau Zöller von der Hauptabteilung Seelsorge-Personal die **Ordnung für den Bestattungsdienst** erarbeitet. Die Ordnung zielt nicht darauf ab, den Dienst der Laien im Pastoralen Dienst von dem der Gemeindemitglieder abzugrenzen, sondern vielmehr aufeinander hinzuordnen. Die Erfahrung hat bislang gezeigt, dass die Gemeinde- und Pastoralreferenten und -referentinnen eine gute Brückenfunktion zwischen den Klerikern und den Gemeindemitgliedern einnehmen und dazu beitragen, dass die Laien insgesamt ein eigenes Profil ausbilden können. Für die Beauftragung von Laien gibt es zwei Kriterien: 1.) die Zahl der Bestattungen: Voraussetzung sind derzeit 70 Bestattungen pro Priester und Diakon im Jahr. Denn wer mehr Bestattungen hat, steht in der Gefahr der Überforderung. 2.) die pastorale Situation: Dazu müssen folgende Fragen beantwortet werden: Wie viele stationäre Einrichtungen gehören zum Seelsorgebereich? Wie ist die gesundheitliche Verfassung der Seelsorger zu beurteilen? Wie sieht die Sprachkompetenz bei ausländischen Priestern aus?*

Vielleicht fragen Sie sich, ob es überhaupt Männer und Frauen gibt, die erstens interessiert und zweitens geeignet für diesen Dienst sind. Sie gibt es tatsächlich, und vielleicht mehr, als wir ahnen. Ich denke dabei an die Frau, die seit zwanzig Jahren im Hospiz Sterbende begleitet und große Erfahrung im Umgang mit den Themen Abschied und Trost hat. Der Religionslehrer bringt genügend theologisches Rüstzeug für den Verkündigungsdienst mit. Und die Frau, die seit Jahren Wortgottesdiensten vorsteht, wird lernen können, wie man die kirchliche Begräbnisfeier gestaltet und leitet. Diese Beispiele zeigen, dass es bestimmte Anforderungen an den Dienst gibt. Es ist die Aufgabe des Pfarrers und des Pastoralteams, diese Charismen in unseren Gemeinden aufzuspüren!

*Erstmals können also geeignete Männer **und Frauen** aus der Gemeinde ihre Fähigkeiten in den Dienst der Bestattung mit einbringen! Das ist wie GV Dr. Meiering gesagt hat, ein Meilenstein! Selbstverständlich werden wir in der nächsten Zeit weitere Erfahrungen sammeln, beraten und auswerten müssen, um die Bestattungs- und Trauerpastoral weiterentwickeln und die Qualität wahren zu können.*

Der Orientierungsrahmen

Wenn ein neues Arbeitsfeld eingerichtet und ein Projekt in die Linie überführt werden soll, dann sind verbindliche Regelungen wie die Ordnungen im Amtsblatt sinnvoll und notwendig. Diese müssen darüber hinaus jedoch in ein Gesamtkonzept eingebettet werden.

Deshalb möchte ich Sie kurz in die Entstehung des Orientierungsrahmens, den Sie mit der Einladung zugeschickt bekommen haben, einführen und die großen Linien aufzeigen. Bereits im Jahr 2013 war von einer Arbeitsgruppe ein erster „Entwurf für Leitlinien zu Bestattungskultur und Trauerpastoral“ erarbeitet worden. Dieser wurde 2014 an alle Pfarrer mit der Bitte um eine Rückmeldung verschickt. Im Januar 2017 erhielt ich vom Generalvikar den Auftrag, unter Berücksichtigung von Entwurf und Rückmeldungen einen neuen Orientierungsrahmen zu erarbeiten. Denn aus mehreren Gründen war es notwendig geworden, eine solide Grundlage für die Bestattung und Trauerpastoral zu entwickeln.

- 1. Bislang fehlt eine gründliche Beschreibung und Analyse der gegenwärtigen Situation in Bezug auf das Themenfeld Sterben, Tod und Trauer.*
- 2. Im letzten Jahr hat Papst Franziskus die Instruktion „Ad resurgendum cum Christo“ über die Bestattung mit besonderem Blick auf die Bestattung der Totenasche erlassen. Diese Regelungen müssen im Orientierungsrahmen berücksichtigt werden.*
- 3. Zur Ausrichtung von Trauerpastoral und Bestattungskultur sind pastoraltheologische Standards unerlässlich.*
- 4. Es fehlt bislang ein verbindliches Papier, mit dem sich die Kirche im Erzbistum Köln auch in der Gesellschaft positionieren kann.*

Zu 1.) Was lässt sich zum Thema Wahrnehmung der Realität sagen?

Der Anteil von katholischen Bestattungen an der Gesamtzahl beträgt insgesamt etwa 30%. In den Großstädten ist die Bestattung häufig der einzige Berührungspunkt zur Kirche und deshalb von besonderer Bedeutung. An der Grenze von Leben und Tod sind Menschen zudem offen für die transzendente Dimension. Hier kann die Verkündigung des Evangeliums deshalb auf fruchtbaren Boden fallen. Auf diesem Hintergrund ist die kirchliche Bestattung oftmals zu einer missionarischen Herausforderung geworden.

In der Gesellschaft gibt es gegenläufige Tendenzen: zum einen kann eine Bestattung nicht individuell, aufwändig und teuer genug sein. Zum anderen verzichten Hinterbliebene bewusst darauf und wählen nicht zuletzt aus finanziellen Gründen die kostengünstigste Form. Die Vor- und Nachteile werden dabei oft nicht abgewogen. Immer mehr Menschen verfügen die Einäscherung ihres Leichnams und verzichten auf öffentliche Riten, die ihnen vielfach nichts mehr sagen. Die Feuerbestattungen sind wie gesagt schon zu einem Regelfall geworden. Seit 2003 gibt es die Möglichkeit, Tot- und Fehlgeburten zu bestatten. Neben Einzelbestattungen können auch Sammelbestattungen erfolgen. In Köln wird z.B. einmal jährlich die Urne mit der Asche verstorbener Kinder – auch aus Abtreibungen – beigesetzt. Dazu lädt der Katholikenausschuss der Stadt Köln ein. Die katholischen Friedhöfe bieten fast durchgängig die kostenlose Nutzung von Grabfeldern an. Vor drei Wochen erst wurde in Köln-Worringen wieder ein solches Grabfeld für die sog. Sternenkinder durch den Kölner Stadtdechanten Msgr. Kleine eingeseget.

Auch weil in den letzten Jahren und Jahrzehnten viele Menschen das Thema Sterben und Tod aus ihrem Leben verdrängt haben, steigt die Zahl derer, die mit ihrer Trauer nicht allein zurechtkommen. Sie suchen jemand, der Zeit für sie hat, dem sie ihr Herz ausschütten können, und der Trost spenden kann. Diese Vereinsamung ist die Kehrseite der Individualisierung, die unsere Gesellschaft kennzeichnet. Besonders an den

Lebenswenden suchen katholische Christen deshalb nach Beistand und fragen nach den Sakramenten. Auch Menschen, die der Kirche nicht oder nicht mehr verbunden sind, bitten um Zuwendung und ein religiöses Ritual. In erschwerten Trauersituationen wie Kindstod oder plötzlichem Unfalltod benötigen sie häufig professionelle Hilfe.

In der Gesellschaft gibt es immer mehr Einrichtungen, die Unterstützung anbieten. Das gilt für eine intensivere Begleitung im Sterben und die Trauerbegleitung. Hospizvereine, Kliniken, aber auch die Bestattungsunternehmen und freie Trauerredner haben darauf hin ihren Service ausgebaut. Bestatter bieten in den Großstädten ihre Dienste oft rund um die Uhr an. Wichtigste Voraussetzung für die kirchlich-seelsorglichen Dienste ist deshalb ebenfalls die Erreichbarkeit unserer Ansprechpartner und Seelsorger.

Diese Erreichbarkeit ist gefährdet durch die Abnahme der personellen Ressourcen im Erzbistum Köln. Die Folgen sind erheblich: Die große Zahl von Bestattungen belastet und erschöpft nicht nur die Seelsorger und führt zu Routinehandlungen. Die Menschen spüren, wenn keine Zeit da ist. Dann kommen Seelsorge, Gebet und Unterstützung zu kurz. Damit hier keine Leerstelle entsteht, ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass Menschen da sind, die sich kümmern können und wollen. Das betrifft wie anfangs ausführlich dargestellt den Bestattungsdienst. Doch ist noch weit mehr zu tun. Deshalb haben sich heute - sozusagen in der Tradition der Bruderschaften, die im Mittelalter von Laienchristen gegründet worden waren -, neue Trauernetzwerke gebildet. Vor allem Ehrenamtliche organisieren Besuchsdienste für Kranke, Begleitdienste für die Bestattung, Trauergruppen und Trauer- bzw. Lebenscafés. Hier gibt es eine Fülle von Möglichkeiten, Kranken, Sterbenden und Trauernden beizustehen. Und es gibt wie bereits gesagt Gemeindemitglieder, die sich dazu berufen fühlen.

Zu 2.) Was sagt die päpstliche Instruktion von 2016?

Die Instruktion betont den Vorrang des traditionell christlichen Begräbnisses, verbietet aber nicht die inzwischen gängige Form der Feuerbestattung. Im Vergleich zur Beisetzung des Leichnams eröffnet die Feuerbestattung jedoch theoretisch mehr Möglichkeiten eines fragwürdigen Umgangs mit der Totenasche. So haben inzwischen zahlreiche missbräuchliche Praktiken Einzug gehalten: das Pressen von Asche in einen Erinnerungsdiamanten, das Mischen von Totenasche mit Blumenerde, um darin Pflanzen zu ziehen oder das Ausstreuen von Asche, die sogar wahlweise in den Weltraum geschossen werden kann. Zwar ist all das in Deutschland vom Staat, d.h. von den einzelnen Bundesländern verboten, aber es gibt Möglichkeiten, das Gesetz durch den Weg ins Ausland zu umgehen. Aufgrund dieser Entwicklung sah sich Papst Franziskus zu der Klarstellung herausgefordert.

Bedenklich ist, dass amtlich verfügte Bestattungen immer mehr zunehmen. Diese Bestattung betrifft Menschen, die mittellos sterben oder keine sorgenden Angehörigen haben. Im letzteren Fall verfügt das Ordnungsamt die Bestattung. Bei armen Menschen gewährt das Sozialamt einen finanziellen Beitrag. Aus Kostengründen wird häufig eine Feuerbestattung veranlasst, die zudem oft anonym erfolgt. Das bedeutet: Es wird keine Todesanzeige verschickt. Es erfolgt kein Aushang. Das Grab befindet sich meist auf einem abgelegenen Platz. Trauergäste sind nicht willkommen. Der Name des Toten erscheint auf keinem Grabstein. Die

Hinterbliebenen haben somit keinen Ort, wo sie mit ihrer Trauer hingehen können. Außerdem verschwindet der Tote so aus dem Gedächtnis der Gesellschaft. Aus diesem Grund untersagt Papst Franziskus die anonyme Bestattung. Um der Glaubwürdigkeit willen verhindern wir als Kirche, dass Menschen einfach nur gewissermaßen „entsorgt“ werden. Deshalb setzen wir uns für den Abschied in Würde ein. Außerdem halten wir das Gedächtnis an die Verstorbenen lebendig, wenn wir im Gottesdienst Fürbitte für sie halten.

Zu 3.) Welches sind die pastoraltheologischen Standards?

Zur Sicherung der Qualität der Pastoral in einer zunehmend missionarischen Situation sind gewisse Voraussetzungen und Maßstäbe notwendig. Dabei lassen sich fünf Standards für die Trauerpastoral unterscheiden: Die Pastoral ist...

- a. **situations- und erfahrungsbezogen:** Jeder Mensch trauert anders. Deshalb geht die Pastoral auf die unterschiedlichen Trauersituationen ein und rechnet mit unterschiedlichen Reaktionen der Hinterbliebenen.
- b. **evangeliumsgemäß:** Verkündigung und pastorales Tun nimmt Maß am Heilshandeln Jesu Christi.
- c. **prozesshaft und begleitend:** Die Begleitung im Sterben, bei der Verabschiedung und in der Trauer bildet ein zusammenhängendes pastorales Feld.
- d. **positiv und verbindlich:** Der Dienst erfordert das persönliche Glaubenszeugnis an Gott, der das Leben geschaffen und jedem Menschen eine unverlierbare Würde geschenkt hat.
- e. **partizipatorisch:** Betroffene müssen beteiligt und ihre berechtigten und sinnvollen Wünsche respektiert werden. Das betrifft z.B. besonders das Aufbahren des Leichnams in der Kirche bzw. das Aufstellen der Urne in der Kirche und die Feier der Exequien. Beteiligung ermöglichen heißt auch, Behinderte mit einzubeziehen.

Zu 4.) Warum benötigen wir einen Orientierungsrahmen?

Inzwischen hat der Ihnen bekannte Text zahlreiche Überarbeitungsstufen durchlaufen. Die eingegangenen Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Fachbereiche sind berücksichtigt worden. Im Juni war der Orientierungsrahmen im Erzbischöflichen Rat vorgestellt und beraten worden. Außerdem wurde der Text mehreren Priestern zugeschickt, um ihn auf die Praxistauglichkeit hin zu begutachten. In der Stabsabteilung Recht wurde er geprüft. Und in den letzten Tagen sind auch aus Ihrem Kreis wertvolle Rückmeldungen eingegangen, die begutachtet und dann umgesetzt werden. Das betrifft redaktionelle Änderungsvorschläge, Präzisierungen, aber auch Fragen zur Begrifflichkeit und zum Inhalt.

Um den Seelsorgern und allen in der Pastoral Tätigen zum Umgang mit dem Orientierungsrahmen und den Ordnungen Hilfen an die Hand zu geben, haben wir zusätzlich **Impulse zum Weiterdenken** erarbeitet: Sie regen dazu an, sich die konkrete Situation auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen genau anzuschauen. Der Blick richtet sich dabei auf den Sozialraum, das Personal sowie die Angebote und Aktivitäten in der Bestattungs- und Trauerpastoral.

*Und da nicht alles neu erfunden werden muss, haben wir nachahmenswerte Beispiele aus den Stadt- und Kreisdekanaten recherchiert und ausgewählt (**Best practice**). Sie zeigen die Vielfalt der Möglichkeiten auf. Auf unserer Website werden wir in Kürze diese und andere Initiativen vorstellen. Deshalb freue ich mich, wenn Sie mir weitere Beispiele nennen. Meine Kontaktdaten finden Sie am Ende des Textes.*

Fazit: *Insgesamt dienen der Orientierungsrahmen und die beiden Ordnungen in den nächsten Jahren als Grundlage für unsere Pastoral in einem Themenfeld, das sich permanent weiterentwickelt. Hier gilt es, die Zeichen der Zeit wahrzunehmen. Es hat sich gezeigt, dass wir die Kraft aller in der Pastoral Tätigen und auch die von geeigneten Gemeindemitgliedern brauchen, damit wir die Qualität in Zukunft bewahren und vielleicht sogar verbessern können. Unser Auftrag ist und bleibt es, uns für die Würde des Lebens gerade an seinem Ende einzusetzen und Trauer und Angst der Menschen zu teilen.*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Gern stehe ich für Rückfragen inhaltlicher Art zur Verfügung!

Nach dem Vortrag bittet der Moderator um eine Einschätzung, ob der mit der Einladung verschickte Text als Orientierungsrahmen für die Trauerpastoral und Bestattungskultur im Erzbistum Köln dienen kann. Daraufhin erhält der Text breite Zustimmung.

- Die Frage, ob es sinnvoll sei, über Standards in der Trauerpastoral zu sprechen, wird positiv beantwortet: Denn es sei notwendig, für die Qualität in den kirchlichen Diensten zu sorgen. Erstens sei dies dem Mysterium von Sterben und Tod angemessen, zum anderen würden Menschen, wenn sie sich nicht gut behandelt fühlten und ihre Wünsche nicht erfüllt würden, der Kirche den Rücken kehren und zu freien Trauerrednern gehen.
- Denn die Hinterbliebenen, aber auch die Bestatter sehen in der Kirche einen Dienstleister, der für die kirchliche Begräbnisfeier zuständig ist, aber auch für seelsorglichen Beistand sorgt. Deshalb müsse die Kirche ihre pastoralen Angebote erweitern. Als Beispiel wird die Sterbebegleitung genannt.
- Das bedeute jedoch nicht, dass die Seelsorge für die Hinterbliebenen gegen Gebet und Liturgie ausgespielt werden dürfe und umgekehrt. In der Liturgie werde die Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod gefeiert. Auch die Sehnsucht der Menschen nach Trost müsse erfüllt werden. Dabei wird auch die Bedeutung ökumenischer Angebote betont.
- Mit dem Text wird die Wichtigkeit des Themas Totenfürsorge unterstrichen. Allerdings müsse zwischen den beiden amtlich verfügbaren Bestattungen (durch das Ordnungs- bzw. Sozialamt) differenziert werden. Jeder Mensch habe das Recht auf eine würdige Bestattung. Das gelte auch für die Föten, die aus (in privaten Praxen vorgenommenen) Abtreibungen stammten.
- Es wird angemerkt, dass bei den Baumbestattungen stärker differenziert werden müsse.
- Da im Orientierungsrahmen die Erreichbarkeit der Seelsorger betont werde, wird nach den Konsequenzen und nach dem Sinn der Deckelung durch die Zahl 70 gefragt.
- In seinem Schlusswort unterstreicht Kardinal Woelki, dass jeder getaufte Christ ein Recht auf die Feier der Exequien habe unabhängig davon, was die Angehörigen wünschten. In der Eucharistie

feiere die Kirche den Opfertod Jesu Christi, in den der getaufte Christ mit hineingenommen sei. Diesem Dienst an dem Verstorbenen, der eine besondere Qualität sei, dürfe sich kein Priester entziehen. Das sei Pflicht. Um das zu veranschaulichen, bliebe die Zahl 70 zunächst bestehen.

- Einem Antrag an die Geschäftsführung zufolge wird darüber abgestimmt, ob der Text in der Grundrichtung stimmig sei und daran weitergearbeitet werden könne. Dabei wird auf die Funktion des Textes als Orientierungsrahmen und Positionspapier verwiesen.
- Die Mitglieder des Rates stimmen der Grundrichtung des Textes zu und beschließen, dass bis zum 15. Dezember Modifikationen zum Text eingereicht werden können.
- Der überarbeitete Text wird dann in die Januar-Sitzung eingebracht und zur Abstimmung gestellt.

TOP 6 Bericht des Generalvikars

1. Weiterentwicklung des Vermögensverwaltungsrechts / derzeitigen Kirchenvorstandsrechts

Für das Erzbistum Köln und die anderen vier NRW-(Erz-)Bistümer ist das Kirchenvorstandsrecht auch heute noch im preußischen „Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens“ vom 24. Juli 1924 grundgelegt. Unterhalb der Ebene dieses Gesetzes existieren weitere diözesane Regelungen zum Beispiel in der Geschäftsanweisung sowie in zahlreichen Ausführungsbestimmungen.

In allen nordrhein-westfälischen (Erz-) Diözesen laufen derzeit Diskussions- und Veränderungsprozesse im Hinblick auf die kirchengemeindlichen Verwaltungsstrukturen. Sie sind eingebettet in die jeweiligen pastoralen Prozesse, bei uns in Köln also in den pastoralen Zukunftsweg.

In diesen pastoralen Prozessen wird die Frage nach zeitgemäßen Verwaltungsstrukturen gestellt, die den Erfordernissen in den künftigen „pastoralen Räumen“ besser Rechnung tragen und im Idealfall zu einer besseren Verzahnung von pastoralen und wirtschaftlichen Fragen führen.

Weil das derzeitige Kirchenvorstandsrecht in vielen Punkten nicht mehr zeitgemäß ist, hat die Justitiarskonferenz Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr eine umfassende Revision der bestehenden Regelungen vorgeschlagen. Die Generalvikare haben die Konferenz der Justitiare Ende 2016 mit der Projektumsetzung beauftragt. Entsprechend der Komplexität der Materie hat das Projekt eine Laufzeit von fünf Jahren. Die Justitiarskonferenz steht während der gesamten Projektlaufzeit in einem kontinuierlichen Dialog mit den Personen, die in den jeweiligen (Erz-)Diözesen für die Pastoral verantwortlich sind. In diesem Konsultationsprozess sind insbesondere folgende Grundannahmen leitend:

- *Verwaltungsstrukturen sind kein Selbstzweck und müssen der Pastoral dienen (die Struktur folgt der Pastoral).*
- *Die Beteiligung von gewählten Gemeindemitgliedern an der Verwaltung des kirchengemeindlichen Vermögens soll weiterhin erhalten bleiben.*

- *Die Einheitlichkeit der grundlegenden Normen in Nordrhein-Westfalen ist bisher ein hohes Gut, besonders gegenüber dem Staat, aber auch gegenüber der Rechtsprechung und Wissenschaft. Diese Einheitlichkeit soll möglichst erhalten werden.*
- *Es ist ein „atmendendes Recht“ gewünscht, das Flexibilität und Rechtssicherheit zugleich bietet.*

Im Laufe des kommenden Jahres soll ein erster Diskussions-Entwurf für ein neues kirchengemeindliches Vermögensverwaltungsrecht vorgelegt werden. Dieser soll nachfolgend in den jeweiligen Gremien der fünf (Erz-)Diözesen, aber auch über die Gremien hinaus diskutiert werden.

Gedanken und Anregungen aus den Reihen des Priesterrates zu diesem Reformprojekt sind jederzeit willkommen und können gerne an unsere Justitiarin, Frau Dr. Schrader, gerichtet werden.

2. Endbericht des Wiss. Projekts Collegium Josephinum Bad Münstereifel

Mit der Vorlage des Endberichts ist das Wissenschaftliche Projekt zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch, physischer und psychischer Gewalt am ehemaligen Konvikt Collegium Josephinum in Bad Münstereifel nun offiziell beendet. Das Projekt war Anfang 2015 auf Initiative ehemaliger Konviktoristen begonnen worden, die sich zuvor an den damaligen Generalvikar Stefan Heße gewandt und von Übergriffen und Missbrauch in der 1997 geschlossenen Einrichtung berichtet hatten. Die wissenschaftliche Aufarbeitung unter Leitung der Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. Claudia Bundschuh stellte die Betroffenen in den Mittelpunkt und orientierte sich an deren Erleben und Bedürfnissen. Oberstes Ziel war es, ehemaligen Konviktoristen die Gelegenheit und einen geschützten Raum zu bieten, ihre Erlebnisse und Erfahrungen offenzulegen.

Der Qualitätssicherung des Projekts diente unter Leitung unserer Justitiarin Dr. Daniela Schrader ein Lenkungsausschuss, dem neben der Projektleiterin drei ehemalige Konviktoristen und der emeritierte Professor für Klinische und Rechtspsychologie Dr. Arnfried Bintig angehörte, welcher auch die Missbrauchsfälle am Bonner Aloisiuskolleg der Jesuiten aufgearbeitet hat. Weitere Mitglieder waren die Rechtsanwältin Dr. Bettina Janssen für die operative Projektleitung sowie unser Pressesprecher Christoph Heckeley.

Rund 100 Ehemalige des Konvikts haben schriftlich oder mündlich ihre Erfahrungen mitgeteilt. Die Mehrzahl der Mitwirkenden hat Gewalt erlebt oder als Zeuge miterlebt. Diese Gruppe der Ehemaligen bewertete selbst erlebte oder beobachtete Gewalt als dominantes Merkmal des Umgangs der Fachkräfte mit den Jungen, das ihren Lebensalltag im Konvikt prägte. Dem Endbericht zufolge hat es an dem Konvikt mindestens seit den 1950er Jahren wiederholt Gewalt gegen Minderjährige in sexualisierter, körperlicher oder psychischer Form gegeben; einige Aussagen reichen sogar bis in die 1940er Jahre zurück. Der Bericht kommt in diesem Zusammenhang zu dem Schluss, dass „eine vergleichsweise hohe Zahl an Fachkräften“ ihre Macht missbraucht habe, „um die Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse durchzusetzen. Es ist daher berechtigt, zumindest bis in die 1970er Jahre von einem ‚System des Machtmissbrauchs‘ zu sprechen.“

Eine kleinere Anzahl von Mitwirkenden beschrieb altersgerechte Fürsorge und (weitgehende) Gewaltfreiheit als zentrale Merkmale des eigenen Aufenthalts. Diese Berichte beziehen sich vor allem auf die letzte Epoche des Konvikts. Die Ergebnisse lassen keinen Schluss zu über die tatsächliche Anzahl von Gewaltopfern im Collegium Josephinum und über das Verhältnis von Ehemaligen mit und ohne Gewalterfahrungen. Der Bericht schildert einerseits sehr ausführlich konkrete und vielfältige Erfahrungen von ehemaligen Konviktoristen. Andererseits beschreibt er die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der Erziehung und Bildung im Konvikt in den unterschiedlichen Jahrzehnten.

Auf diese Weise entsteht ein sehr differenziertes Bild der Verhältnisse über die Jahrzehnte, welches hinreichend Grund zur Annahme bietet, dass im Umgang der Fachkräfte mit den Kindern und Jugendlichen im Collegium Josephinum über die Jahrzehnte ein Wandel stattgefunden hat, der Ehemaligen in der letzten Epoche des Konvikts bis zur Schließung zugutekam. Darüber hinaus erwiesen sich auch Hilfs- und Beratungsangebote, wie sie in den vergangenen Jahren angeboten und entwickelt werden konnten, als hilfreich bei der Bewältigung des Erlebten.

Dabei wird deutlich, dass bei solchen Taten von Gewalt und Missbrauch zu unterscheiden ist zwischen drei Gruppen von Betroffenen: Als „primär Betroffene“ werden in der Wissenschaft Personen bezeichnet, die selbst Gewalt erlitten haben. „Sekundär Betroffene“ sind Personen wie Eltern, Angehörige oder Freunde der Opfer, die durch deren Schädigung in Mitleidenschaft gezogen werden. „Tertiär Betroffene“ schließlich sind jene, die u. a. durch gesellschaftliche Reaktionen auf Gewalttaten an anderen Personen beeinträchtigt werden. Allen drei Betroffenengruppen gemeinsam ist: Sie sind Opfer derselben Täter, wenn auch in unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlicher Leidensgeschichte.

Wir mussten dabei die Erfahrung machen, dass aus dem jeweiligen Erleben insbesondere der primär und tertiär Betroffenen Spannungen resultieren, die beiderseits zu Unverständnis und hoch emotionalen Reaktionen führen: Ehemalige, die keine Gewalt erlebten und ihre Zeit im Konvikt als lebensförderlich und bejahend erinnern (tertiär Betroffene), reagierten teils reserviert auf die Gewalt- und Missbrauchsberichte der primär Betroffenen, weil sie damit das Ansehen ihres geschätzten Konvikts und damit ein Stück auch sich selbst in den Schmutz gezogen sahen. Die primär Betroffenen wiederum werteten dies als neuerliches Verleugnen und verletzendes Nicht-Ernstnehmen ihres Leids. Dieses Leid, das die Täter verursacht haben, wirkt also auf unterschiedliche Weise immer noch fort. Unter den Folgen leiden manche Geschädigte bis zum heutigen Tag. Das ist eine bedrückende Erkenntnis.

Wie geht das Erzbistum nun mit den erschütternden Ergebnissen und Erkenntnissen um? Zunächst erfüllen uns diese Berichte und schlimmen Erfahrungen mit Scham und Trauer. Das erlittene Unrecht kann nachträglich nicht ungeschehen gemacht werden. Das Erzbistum Köln hat den Projektauftrag gerade deswegen erteilt, um den Betroffenen eine Stimme zu geben und erfahrenes Leid anzuerkennen. Unser Erzbischof schreibt dazu in seiner Stellungnahme, die im Endbericht mit abgedruckt ist: „Die Gewissheit, dass in Einrichtungen unseres Erzbistums über viele Jahre jungen Menschen schlimmes Leid zugefügt wurde, noch dazu auch von Priestern, gehört zu den schwersten Erkenntnissen, mit denen ich in meinem bischöflichen Dienst umgehen muss, und erfüllt mich mit großer Trauer.“

Wir sind es den Opfern schuldig, diese und alle anderen Erkenntnisse für unsere Präventions- und Interventionsarbeit auszuwerten. Aus Respekt vor den Geschädigten wie auch im Dienst an der Sache sind absolute Transparenz und der Wille zu vorbehaltloser Aufklärung derartiger Taten das Maß des Umgangs, hinter das wir nie mehr zurückfallen dürfen. Wirksamer Schutz vor jeder Form von Missbrauch bedarf einer Gesamtstrategie. Nur zwei Beispiele: Für unsere Einrichtungen, etwa die Schulen, sind schon entsprechende Lehren gezogen worden. Priestern muss eine offene positive Grundhaltung zu sich und ihren Mitmenschen ermöglicht werden; in der angelaufenen Neuordnung der Priesterausbildung sind solche Aspekte auch bereits eingeflossen. Darüber hinaus ist es eine eigene Leistung dieses Projekts, sowohl mit den primär als auch tertiär Betroffenen einen respektvollen Dialog begonnen zu haben. Nicht zuletzt dafür dürfen wir auch dankbar sein.

3. Teilhabe für Menschen mit Behinderungen im kirchlichen Kontext – Vorstellung des Themas durch Frau Dr. Juliane Mergenbaum (Tischvorlage: Broschüre)

Hinführung zur Broschüre: „Blinde sehen – Lahme gehen“ – Teilhabe in der Seelsorge im Auftrag des Generalvikars

Guten Abend meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich danke Ihnen Herr Generalvikar, dass Sie mir als Sprecherin des Redaktionsteams das Wort geben, um die neue Broschüre: „Teilhabe in der Seelsorge“ vorzustellen, und ich freue mich, Ihnen, sehr geehrter Herr Kardinal, meine lieben Damen und Herren, jetzt und hier ein druckfrisches Exemplar präsentieren und aushändigen zu dürfen.

Leichte Sprache – ein „Mehr“ an Verstehen

„Blinde sehen – Lahme gehen... nur eine Vision? - Teilhabe in der Seelsorge“ lautet der Titel der Broschüre und unser Generalvikar schreibt darin:

„Ich frage einen blinden Menschen, wie ich ihm helfen kann.

Er kann mir dann sagen, was er möchte.

Der blinde Mensch weiß dann, meine Meinung ist wichtig.

So hat Jesus es auch gemacht.

Wir machen es am besten genauso.

Der Titel von diesem Heft ist Teilhabe in der Seelsorge.

Teilhabe heißt, alle sollen überall mitmachen können.

Vielleicht brauchen manche Menschen Hilfen, damit sie mitmachen können, dann sollen sie diese Hilfe bekommen.“

Ganz ehrlich, genau so hat der GV es nicht geschrieben, so genau klingt seine Aussage aber in der Übersetzung in Leichte Sprache, die das Übersetzungsbüro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen vorgenommen hat.

Die Broschüre zum Thema „Teilhabe in der Seelsorge“ gibt es in zweifacher Ausführung, einmal in Originalsprache und einmal in Leichter Sprache, damit Menschen, die sprachlich und beim Erfassen von Inhalten nicht so versiert sind, gleichermaßen informiert werden wie alle anderen in Kirche und Gesellschaft auch. Hier geht es um ein „Mehr“ an Verständlichkeit, und es geht um das Angebot für Menschen mit und ohne Behinderung zur Teilhabe an dem, was in unserer Kirche nach dem Vorbild Jesu geschieht.

Das „Mehr“ an Heft und Papier, das Ihnen vielleicht als erstes ins Auge gefallen ist, soll also vor allem ein „Mehr“ an Verstehen ermöglichen und genau das wollen wir, wenn wir von „Teilhabe für Menschen mit und ohne Behinderung in der Seelsorge“ sprechen.

Es gibt in unserer Gesellschaft eine ganze Menge Menschen, die besser informiert wären, gäbe es für sie mehr Informationen in Leichter Sprache. Das sind außer den Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder Wahrnehmungsproblemen auch diejenigen, die aus anderen Ländern und Kulturen nach Deutschland kommen und erst die Deutsche Sprache und Kultur lernen müssen, unsere neuen Nachbarn, nämlich. Manche von ihnen haben zusätzlich zu ihrem Flüchtlingshintergrund auch eine Behinderung, die ihnen das Zurechtfinden in der neuen Welt zusätzlich erschwert. Da tut jede Unterstützung gut.

Legt man die beiden Ausgaben der Broschüre einmal nebeneinander, dann kann man selbst überprüfen und erfahren, wie hilfreich es ist, dass es zwei sprachliche Versionen eines Heftes und damit ein und desselben Inhaltes gibt.

Blindenschrift auf dem Schuber – Ein „Mehr“ an Wahrnehmen

Beide Hefte werden von einem Schuber zusammen gehalten und der fühlt sich auch etwas anders an, weil er wiederum Menschen an dieser Broschüre teilhaben lassen möchte, die den Titel nicht sehen, aber ertasten können. Blinde Menschen finden auf diesem Schuber den Hinweis, wo im Internet der Text hinterlegt ist und dass sie ihn durch eine Zusatzfunktion vorgelesen bekommen, denn dann haben auch sie Zugang zum Text und „haben teil an ihm“.

Der Titel und die Intention – unser christlicher Auftrag

Die Broschüre greift im Titel bewusst ein Bibelzitat auf und macht damit den Akzent deutlich, den das Erzbistum Köln vor einigen Jahren zum Thema „Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Seelsorge“ gesetzt hat, nämlich: Allen Menschen Teilhabe und Teilgabe zu gewähren und in jedem den Nächsten zu sehen, der als Ebenbild Gottes in unserer Gemeinschaft seinen Platz hat. Das ist unser christlicher Auftrag unabhängig von allen gesellschaftspolitischen Diskussionen zum Thema Teilhabe.

Wie das geschehen kann, dazu ist uns Jesus Christus selbst ein Vorbild: Er hat uns in seiner Haltung und in seinem Handeln im Umgang mit Blinden, Lahmen und Tauben gezeigt, wie eine Begegnung heilsam wird. Diese Begegnungen und die Kommunikation alleine waren für die Menschen in diesem Moment bereits wie sehen, hören oder gehen können. Sie waren nämlich ein „Mehr“ an verstanden werden.

Diese Broschüre möchte an diesen, unseren grundsätzlichen Auftrag erinnern, und jeden einzelnen von uns erneut sensibilisieren, die eigene Haltung noch einmal zu überdenken, wenn es darum geht, Teilhabe in der Seelsorge für Menschen mit und ohne Behinderung weiter zu entfalten und ihr auch dort eine Chance zu geben, wo es jetzt vielleicht noch hakt.

Beispiele aus der Praxis/ Erfahrungsberichte von Experten

Die Broschüre möchte aber auch und vor allem würdigen, welche positiven Erfahrungen in unserem Erzbistum mit Teilhabe bereits gemacht wurden. Dafür stehen die Praxisbeispiele in der Broschüre. Es sind Berichte und Aussagen, Bilder oder Gedichte von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, die von persönlichen positiven Erfahrungen von Teilhabe in der Seelsorge unseres Erzbistums berichten. Diese Beispiele wollen Mut machen, sich in den Gemeinden und Seelsorgebereichen und als Kirche von Köln zu über-

legen, wie sich mehr Menschen mit Behinderungen, mit Flüchtlingshintergrund oder anderen Handycaps einbringen können und mit uns gemeinsam den Zukunftsweg der Kirche gestalten zu können. Alle, mit und ohne Handicap, die mitmachen und etwas einbringen möchten, sind hierbei herzlich willkommen.

Weitere Erfahrungsberichte in der Zukunft

In einer solchen Broschüre können nur einige wenige Beispiele beschrieben werden. Es gibt bestimmt noch mehr gute Ansätze, die in den Regionen unseres Bistums Teilhabe für viele Menschen ermöglichen, und es gibt Menschen mit und ohne Behinderung, die sich für ein „Mehr“ an Teilhabe engagiert einsetzen. Um von guten Erfahrungen zu profitieren, sich darüber auszutauschen und sich zu vernetzen, hat das Erzbistum Köln ergänzend zu dieser Broschüre eine Internetseite eingerichtet, die ab dem kommenden Montag freigeschaltet sein wird: Auf www.auf-gleicher-augehoehe.de“ findet man beide Broschüren sowie entsprechende Kontaktformulare, über die man seine eigenen Erfahrungen weitergeben kann.

Auch hilfreiche Ansprechpartner rund um das Thema Teilhabe können hierüber benannt oder erfragt werden.

Über ein „Mehr“ an Austausch und Vernetzung kann ein „Mehr“ an Teilhabe ermöglicht werden für alle. Geben wir uns daher gegenseitig eine Chance.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

TOP 7 Feedback / Verschiedenes / Aktuelles

- Die Sitzung des Pastoralrates vom 1. Dezember 2017 wird positiv bewertet. Es besteht der Wunsch, auf diese Art und Weise weiter zu arbeiten.
- Anfrage: Gibt es einen Plan im EBK bezüglich einer Verlautbarung zur Ladenöffnungszeit am 24. Dezember?

Die Katholische Kirche hat bereits Stellung dazu bezogen. Das Problem besteht darin, dass dies kommunikativ eine Grenzsituation darstellt, weil standardmäßig einseitig die Kirchenrepräsentanten angefragt werden. Es ist in solchen Zusammenhängen daher gut, wenn die Kommunikation z.B. von den Verbänden ausgeht. Der Kolpingverband und andere haben sich explizit als katholischer Sozialverband zu dieser Thematik geäußert. Diese Aussage war mit dem Katholischen Büro in Düsseldorf abgestimmt.

Am Ende der Sitzung bedankt sich der Erzbischof bei den Anwesenden des Gremiums für die intensive Beratung und den Austausch in großer Runde. Es selbst würde mit einem positiven Empfinden aus der Sitzung heraus gehen. Ein besonderer Dank ergeht an die Referentinnen Frau Will und Frau Dr. Mergenbaum sowie dem Referenten Herr Diakon Oetterer. Mit besten Wünschen zur bevorstehenden Advents- und Weihnachtszeit verabschiedet der Erzbischof die Mitglieder des Rates und beendet die Sitzung mit einem gemeinsamen Gebet.

SITZUNG DES DIÖZESANPASTORALRATES (DPR) AM 1. DEZEMBER 2017

PRIESTERSEMINAR, PIUSSAAL, 16 BIS 21 UHR

Köln, den 06. Dezember 2017

Für das Protokoll:

Dr. Dominik Meiering
Generalvikar

Nicola Löffler
Büro des Generalvikars